



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Für den Erhalt der ambulanten ärztlich psychosomatisch-psychotherapeutischen Medizin

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Lorenzen
als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag sieht die Entwicklung der Situation der psychosomatisch-psychotherapeutischen Betreuung von Patienten in ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Praxen mit großer Sorge. Er fordert von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Gemeinsamer Bundesausschuss eine klare Stellungnahme zu Stärkung und Erhalt von ganzheitlich psychosomatischer und psychotherapeutischer Diagnostik, Behandlung und Betreuung in der ambulanten Medizin.

Durch die zunehmende Pauschalisierung der Vergütung ärztlicher Tätigkeit und die damit zusammenhängende Entwertung der sprechenden Medizin ist innerhalb der hausärztlichen und der fachärztlichen Behandlung als Schwerpunkttätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr wirtschaftlich zu erbringen. Gerade kleine fachärztliche und hausärztliche Praxen mit psychosomatisch psychotherapeutischem Arbeitsschwerpunkt sind in der ambulanten Versorgung unverzichtbar. Durch die neuen Strukturen von Einheitlichem Bewertungsmaßstab/GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz sind diese Praxen in ihrer Existenz gefährdet oder müssen entweder nur somatisch oder psychotherapeutisch arbeiten. Der so erzwungene Strukturwandel zerstört ein bewährtes psycho-somatisches Angebot, das für die Behandlung funktioneller Störungen unverzichtbar ist.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: